



**Belehrung für Rechtsanwälte, Polizei- und Justizbedienstete sowie andere hoheitlich
tätige Personen**

gemäß JMS vom 31.07.2012, Gz: 1518 E – VII a – 4437/2011

Die Mitnahme und Nutzung elektronischer Geräte (Laptop, Tablet-PC, etc.) in der Justizvollzugsanstalt Augsburg-Gablingen durch Verteidiger, Rechtsanwälte, Polizei- und Justizbedienstete sowie andere hoheitlich tätige Personen ist nur zur Erfüllung ihres Dienstgeschäftes und nur im unbedingt erforderlichen Umfang gestattet.

Dabei sind folgende Grundsätze zu beachten:

- die Mitnahme und Nutzung elektronischer Geräte ist bei jedem Besuch in der Justizvollzugsanstalt Augsburg-Gablingen unaufgefordert anzuzeigen. Es ist jeweils anzugeben, welches/welche elektronische/n Gerät/e in die Justizvollzugsanstalt Augsburg-Gablingen mitgenommen und genutzt wird/werden;
- das/die elektronische/n Gerät/e darf/dürfen dem Gefangenen nicht zur Benutzung zugänglich gemacht werden;
- die Verwendung von eingebauten Telekommunikationseinrichtungen (Internet, Telefonmöglichkeiten, etc.) ist untersagt;
- die Mitnahme und Nutzung elektronischer Kommunikationsmittel (Mobiltelefone, Smartwatches, etc.) ist nicht gestattet;
- das Fotografieren in der Justizvollzugsanstalt Augsburg-Gablingen ist nicht erlaubt.

Verstöße gegen diese Grundsätze können zu standesrechtlichen, zivilrechtlichen, verwaltungsrechtlichen sowie strafrechtlichen Konsequenzen führen.

Ich habe die vorstehenden Regelungen zur Kenntnis genommen und verpflichte mich zu deren Einhaltung.

Name:

Vorname:

Funktion:

Gablingen, _____

Datum

Unterschrift